Verträge der KV Sachsen zu Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen

Vertragspartner	TK/ BVKJ-Service GmbH/ AG Vertragskoordinierung	TK/ BVKJ-Service GmbH/ AG Vertragskoordinierung	Knappschaft/ BVKJ-Service GmbH AG Vertragskoordinierung	Knappschaft/ BVKJ-Service GmbH AG Vertragskoordinierung	AOK PLUS
Vertrags- und Leistungsumfang	**U10, U11**	**J2**	**U10, U11**	**J2**	**U10, U11, J2**
Genehmigungspflichtige Leistungen	**ja**		**ja**		**nein**
Häufigste Fragen					
Welche Patienten sind teilnahmeberechtigt bzw. anspruchsberechtigt?	Teilnahmeberechtigt sind Versicherte der Knappschaft, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben entsprechend den Altersgrenzen der Untersuchung.		Teilnahmeberechtigt sind Versicherte der Knappschaft, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben entsprechend den Altersgrenzen der Untersuchung.		Anspruchsberechtigt sind Versicherte der AOK PLUS bis zum vollendetem 17. Lebensjahr ensprechend der Altersgrenzen der Untersuchung.
Teilnahmeerklärung der Versicherten	Bitte per Post senden an: Techniker Krankenkasse Stichwort "Besondere Versorgung" 85820 München (Die KV Sachsen benötigt keine Ausfertigung.)		Die Teilnahmeerklärung verbleibt elektronisch oder in Papierform in der Praxis und ist nur auf ausdrückliche Anforderung der Krankenkasse vorzulegen. (Die KV Sachsen benötigt keine Ausfertigung.)		entfällt
Was ist bei der Leistungsdokumentation der Untersuchungsergebnisse im Rahmen des Vertrages zu beachten?	Die Untersuchung ist im "Gesundheits-Checkheft" für Kinder und Jugendliche (grünes Checkheft) des BVKJ verpflichtend zu dokumentieren. Bitte beachten Sie: Für die Zurverfügungstellung der Hefte erhält die BVKJ-Service GmbH aus den ärztlichen Leistungen eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 1,7 % (aktuell 0,99 Euro).		Die Untersuchung ist im "Gesundheits-Checkheft" für Kinder und Jugendliche (grünes Checkheft) des BVKJ verpflichtend zu dokumentieren. Bitte beachten Sie: Für die Zurverfügungstellung der Hefte erhält die BVKJ-Service GmbH aus den ärztlichen Leistungen eine Sachkostenpauschale in Höhe von 1,7 % (aktuell 0,97 Euro).		Dokumentation in der Patientenakte
Wie erfolgt der Bezug des "Gesundheits-Checkheftes" des BVKJ?	Das "Gesundheits-Checkheft" des BVKJ kann wie folgt bezogen werden: a) kostenfreier pdf-download auf der Plattform „PädInform“ des BVKJ (www.uminfo.de) für Kinder- und Jugendärzte, die Mitglied im BVKJ sind; b) kostenfreier Bezug als pdf unter bvkjservicegmbh@uminfo.de; c) 100 Hefte über den Bestellschein gegen eine Versandkostenpauschale von 20 €; d) 10 Hefte, wenn ein mit 2,40 € frankierter und adressierter DIN A4/C4-Rückumschlag beigefügt wird (für Hausärzte).				entfällt
Welche zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen können im Rahmen des Vertrages durchgeführt werden?	**U 10** im Alter von 7 bis 8 Jahren **U 11** im Alter von 9 bis 10 Jahren	**J2** im Alter von 16 bis 17 Jahren	**U 10** im Alter von 7 bis 8 Jahren **U 11** im Alter von 9 bis 10 Jahren	**J2** im Alter von 16 bis 17 Jahren	**U 10** im Alter von 7 bis 8 Jahren eingehende Untersuchung zu: - Entwicklungsstörungen - motorischen Entwicklung und Verhaltensstörungen - Zahn, Mund- und Kieferanomalien - Beratung zu Bewegung, Sport, Suchtmitteln, Allergien, UV-Strahlung, Ernährung **U 11** im Alter von 9 bis 10 Jahren eingehende Untersuchung zu: - Schulleistungsstörungen - Sozialisations- und Verhaltensstörungen - Zahn-, Mund- und Kieferanomalien - Medienverhalten, sonst. gesundheitsschädigenden Verhalten - Gewaltprävention **J 2** Im Alter von 16 bis 17 Jahren eingehende Untersuchung zu: - Pubertäts- und Sexualitätsstörungen sowie Sozialisations- und Verhaltensstörungen - Haltungsstörungen, Kropfbildung - Diabetes-Vorsorge - Allergien und gesundheitliche Störungen
Welche Abrechnungsnummern zum Vertrag gibt es?	81102 (U 10) 81120 (U 11)	81121 (J 2)	81102 (U 10) 81120 (U 11)	81121 (J 2)	92302 (U 10) 92303 (U 11) 92304 (J 2)
Mit welcher Frist kann der Vertrag durch den Arzt gekündigt werden?	**gültig ab 01.01.2025**: schriftlich mit einer Frist von 4 Monaten zum Quartalsende, erstmals jedoch zum 31.12.2025		**gültig ab 01.01.2025**: schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende		keine Regelung